

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Bedarfsgerechte Versorgung mit Hospizplätzen im Land Bremen**

Die Anzahl der im Land Bremen vorhandenen Hospizplätze entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Grundlage der Hospizversorgung ist natürlich die ambulante Versorgung zu Hause, denn die meisten Menschen wollen ihre letzten Lebensmonate und Lebenswochen nicht in einer stationären Einrichtung verbringen, sondern lieber in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft, soweit dies möglich ist. Mittlerweile gibt es erhebliche Fortschritte auch bei der vertraglichen Gestaltung der ambulanten Palliativversorgung zwischen den Leistungsanbietern und den Krankenkassen in Bremen.

Gleichzeitig wächst auch die Nachfrage nach stationären Hospizplätzen. Diese sind im Land Bremen nicht bedarfsdeckend vorhanden. Nach Recherchen des Hospiz- und Palliativverbandes Bremen (HPV), verstarben allein im Jahr 2009 von 222 Patientinnen und Patienten, die die nach Aktenlage geprüften Voraussetzungen erfüllt hatten, um in das stationäre Hospiz aufgenommen werden zu können, 99 Menschen, während sie noch auf der „Warteliste“ standen. Diverse Presseberichte aus den letzten Monaten zeigen, dass die Lage sich inzwischen nicht verbessert hat. In Bremen existiert nur das stationäre Hospiz „Brücke“ in Walle, das acht Plätze vorhält. Das deckt nicht den zurzeit bestehenden Bedarf im Land Bremen. Auch die Palliativstationen als spezialisierte Krankenhausstationen können diesen Mangel nicht ausgleichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Gespräche mit den gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen einzutreten, um eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Versorgung mit Hospizplätzen im Land Bremen sicherzustellen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zu prüfen, wie – speziell für Bremerhaven und Bremen-Nord – eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hospizplätzen und die Finanzierung durch die Kranken-/Pflegekassen zu realisieren ist.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit den Kranken-/Pflegekassen als zuständige Leistungsträger eine am demografischen Wandel orientierte Lösung für die ambulante und stationäre Hospizpflege im Land Bremen zu erarbeiten, bei dem der Vorrang und der Schwerpunkt auf der ambulanten Pflege und Begleitung der Menschen liegt und die die entsprechende fachkundige Beratung innerhalb der jetzt schon vorhandenen Beratungsstruktur umfasst. Ein Bericht dazu soll der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zur Beratung vorgelegt werden.

Dirk Schmidtman, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Brumma,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD